



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0020

Gegenstand: Reparatur Mudder-Schulten-Brunnen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 09.11.20

Einreicher: Ratsherr Schwanke (CDU)

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Herr Dieter Stegemann
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 09.11.2020

Anfragen Nr.: ANF/VII/0020

Gegenstand: Reparatur Mudder-Schulten-Brunnen

Sehr geehrter Herr Stegemann,

bezugnehmend auf den heutigen Artikel im Nordkurier „Stadt sichert Reuter-Brunnen erst mal auf eigene Kosten“ bitte ich Sie, die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister zu veranlassen.

1. Von welcher HH Stelle soll die Reparatur bezahlt werden (Zwischenlösung Berliner Firma Risse und Fugen schließen obwohl kein Wasser fließt?) Sicherung was /Geld verbrennen?
2. (Kein Geld im HH für Vereine usw.?) Meine Frage: Unterbrechen wir die Gewährleistungsansprüche an das Planungsbüro, der Ausgeführten Firma usw. damit nicht (VOB)?
3. Es wurden 320.000 Euro verbraucht (verbrannt Städtebaufördermittel?). Es gibt nach 8 Monaten kein Gutachten, die Stadt werkelt aber schon wieder, ohne das Ergebnis zu kennen und ohne zu wissen, welche Schäden und Folgen sich aus dem Gutachten ergeben. Ich bitte Sie durch ein zu berufenden Untersuchungsausschuss der SV zu klären, wo die Fehler liegen (von der Ausschreibung bis zur Abnahme). So ein Vorgang ist nicht unter den Teppich zu kehren, denn es geht um Steuermittel und Verantwortlichkeiten in der Stadt!

Mit freundlichen Grüßen

gez. RH Hans-Jürgen Schwanke



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Hans-Jürgen Schwanke

18.11.2020

**ANF/VII/0020 zur Reparatur des Mudder-Schulten-Brunnens
Ihre Anfrage vom 09.11.2020**

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

zur Beantwortung Ihrer Anfragen bezüglich der Reparatur des Mudder-Schulten-Brunnens kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Von welcher HH-Stelle soll die Reparatur bezahlt werden (Zwischenlösung Berliner Firma, Risse und Fugen schließen, obwohl kein Wasser fließt?); Sicherung was/Geld verbrennen?

Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, gab der Gutachter im Juli 2020 Vorschläge für eine erste Instandsetzung. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Lager- und Stoßfugen sind auszukratzen und neu zu verfugen.
- Der Riss im Natursteinblock ist mit einem Reprofilierungsmörtel zu schließen.
- Die Hohlkehle auf der Brunneninnenseite ist zu erneuern.
- Die Brunneninnenseite ist mittels Flüssigkunststoff abzudichten, im Farbton der Natursteine (Triflex).
- Die Punkte sind im Rahmen der Gewährleistung zu beseitigen. Die Arbeiten sind zu dokumentieren.

Dieser Empfehlung wurde, bis auf die Auskleidung mittels Triflex (aufgrund der Witterung), gefolgt und die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4 TEUR. Eine Übernahme dieser Kosten ist im Rahmen der Schuldfrage zu klären und durch den Schuldner zu erstatten. Die Kosten für die Abdichtung mittels Triflex werden sich auf ca. 15 TEUR belaufen und sind in der Ausführung ab Frühling 2021 (Abhängigkeit Taupunkt und Luftfeuchte) geplant. Diese ersten Arbeiten waren zwingend notwendig, um nicht durch Witterungsschäden einen größeren Schaden am Denkmal zu erhalten. Weiterhin sichern diese Arbeiten die Beweisführung.

2. Unterbrechen wir die Gewährleistungsansprüche an das Planungsbüro der ausgeführten Firma damit nicht (VOB)?

Derzeit erfolgt die rechtliche Prüfung und Aufarbeitung etwaiger Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Planer, dem Restaurator und den ausführenden Firmen. Eine entsprechende Beantwortung Ihrer Frage kann erst nach rechtlicher Prüfung des Verfahrens im I. Quartal 2021 erfolgen.

3. Es wurden 320.000 EUR verbraucht (verbrannt: Städtebaufördermittel?). Es gibt nach acht Monaten kein Gutachten; die Stadt werkelt aber schon wieder, ohne das Ergebnis zu kennen und ohne zu wissen, welche Schäden und Folgen sich aus dem Gutachten ergeben. Ich bitte Sie durch einen zu berufenden Untersuchungsausschuss der SV zu klären, wo die Fehler liegen (von der Ausschreibung bis zur Abnahme). So ein Vorgang ist nicht unter den Teppich zu kehren, denn es geht um Steuermittel und Verantwortlichkeiten in der Stadt!

Die Restaurierung des Mudder-Schulten-Brunnens wurde im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Stargarder Straße – Bahnhoftor Freianlagen“ umgesetzt und mit Städtebaufördermitteln finanziert. Nach Fertigstellung und anschließender Bauabnahme am 02.10.2019 wurde ein mangelfreier Mudder-Schulten-Brunnen übergeben, der bis Ende Oktober nach Abschalten der Brunnenanlage Wasser führte. Bei Inbetriebnahme des Mudder-Schulten-Brunnens im Mai 2020 wurden Risse in der Brunnenumrandung festgestellt. Um eine Beseitigung der Risse im Rahmen der Gewährleistung zu veranlassen, erfolgten mehrfache Mängelrügen nach § 13 Abs. 5 VOB/B an den ausführenden Auftragnehmer. Eine Beseitigung der Mängel erfolgte nicht. Mit Verweis auf die Beweislastumkehr nach Bauabnahme wurde die Mängelrüge durch den Auftragnehmer zurückgewiesen, da keine eindeutige Schadensursache erkennbar ist. Um die Schadensursache und daraus folgend Gewährleistungsansprüche durchsetzen zu können, ist die Beauftragung eines Gutachtens zur Untersuchung der Schadensursache Anfang Juli 2020 beauftragt worden. Der Gutachter stellt in dem Gutachten heraus, dass aus den vorliegenden Unterlagen keine eindeutige Ursache erkennbar ist. Der Gutachter beschreibt, dass weitere Bauteilöffnungen erforderlich wären, um weitere Kenntnisse über die mögliche Schadensursache zu erhalten. Die Höhe der Kosten für den Rück- und Wiederaufbau würden in keinem Verhältnis zu den Kosten der Reparatur stehen. Daher wurde nach sorgfältiger Abwägung und in Anbetracht der Haushaltslage entschieden, eine erste Reparatur des Mudder-Schulten-Brunnens auf Empfehlung des Gutachters zu veranlassen, um nicht durch Witterungsschäden einen größeren Schaden zu erhalten, da eine Beseitigung der Mängel als Gewährleistungsmaßnahme außergerichtlich vermutlich nicht möglich ist.

Die repräsentative Bedeutung des Mudder-Schulten-Brunnens für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist unbestritten. Ich sehe daher eine schnelle, rechtlich korrekte und eine möglichst kostenneutrale Lösung zur Inbetriebnahme des Brunnens im Frühjahr 2021 als gegeben.

Mit freundlichem Gruß



Silvio Witt
Oberbürgermeister